

Die Neuordnung des statistischen Verwaltungsdienstes in Italien

Von Dr. A. Wilhelm, Basel

Das Gesetz vom 1. Juli 1926 ¹⁾ bildet die Grundlage, auf der die neue Ordnung des statistischen Verwaltungsdienstes des italienischen Staates sich vollziehen konnte. Der Entwurf zu diesem Gesetz ist von dem seinerzeitigen Direktor des statistischen Amtes, Dr. Calameri, ausgearbeitet worden. Die oberste Behörde des statistischen Verwaltungsdienstes des italienischen Staates ist der Consiglio Superiore di Statistica, dem die Aufgabe obliegt, über die Organisation des statistischen Verwaltungszweiges zu entscheiden und zu allen von der Leitung des statistischen Zentralamtes ausgearbeiteten Programmen und Direktiven Stellung zu nehmen. Die Leitsätze des Zentralamtes sind indessen nicht nur für das statistische Amt in Rom massgebend, sie sind auch von den statistischen Ämtern in den Provinzen und Kommunen zu befolgen. Im Kompetenzenkreis des Consiglio Superiore liegt der letztinstanzliche Entscheid über alle Probleme von weittragender Bedeutung, welche den statistischen Dienst des italienischen Königreiches berühren.

Das Zentralamt wird von einem Generaldirektor geleitet. Der gegenwärtige Chef ist Prof. Dr. *Corrado Gini*.

Bei der Neuregelung des italienischen Verwaltungswesens wurde das statistische Zentralamt vom Wirtschaftsministerium losgelöst und direkt dem Ministerpräsidenten unterstellt. In einer Rede des Wirtschaftsministers verglich dieser die Funktion des statistischen Amtes in Rom mit dem Schaltbrett einer elektrischen Kraftverteilungsanlage, indem es durch die ihm übertragenen Machtbefugnisse zur Ausarbeitung der Grundsätze des statistischen Dienstes und zu deren Weiterleitung an alle staatlichen, provinzialen, kommunalen und unter staatlicher Aufsicht stehenden statistischen Ämter und zur Ausübung der Kontrolle über den gesamten statistischen Verwaltungsapparat berechtigt und verpflichtet ist.

Der Aufbau des Zentralinstitutes im einzelnen ist folgender:

Die *erste* Abteilung erledigt die administrativen Geschäfte und sammelt alle diejenigen statistischen Daten, welche vom Zentralamt im Rahmen des auf-

¹⁾ Legge 9 Luglio 1926, No. 1162 sul Riordinamento del servizio statistico. In der Deputiertenkammer referierte gemäss Doc. 808 der Kommissionspräsident Acerbo (Diskussion und Abstimmung 14. V. 1926), im Senat gemäss Doc. 407 der Senator Sitta (Diskussion und Abstimmung 15. und 16. V. 1926). Weitere Literatur: Reden des Ministers On. Belluzzo und des Prof. Gini anlässlich der Einweihung des statistischen Zentralamtes, Rom 1926. Reden des Ministerpräsidenten Mussolini und des Prof. Gini anlässlich der Einsetzung des Consiglio Superiore di Statistica 20. XII. 1926, Rom 1927.

gestellten Arbeitsprogrammes laufend erfasst werden können mit Ausnahme der Bevölkerungs- und Gesundheitsstatistik, welches Gebiet der *zweiten* Abteilung zur ausschliesslichen Bearbeitung zugewiesen worden ist.

Der statistischen Erfassung des ersten Departements sollen im weitern auch die intellektuellen Manifestationen unterworfen werden, gemäss dem Programm des internationalen Institutes für Geistesarbeit, welches zum Zwecke statistischer Erhebungen auf internationaler Grundlage einen Ausschuss gebildet hat, dem Gini selbst und ausserdem je ein französischer und ein deutscher Delegierter angehören. Auch die Pflege der Wirtschafts- und Finanzstatistik ist dieser Abteilung unterstellt, insoweit sie nicht vom Wirtschafts- und Finanzministerium selbst durchgeführt wird.

Die *dritte* Abteilung befasst sich mit den Volkszählungen und anderen Erhebungen grösseren Umfanges. Sie wird geleitet von *Ugo Giusti*, der die letzte im Jahre 1921 durchgeführte Volkszählung organisiert hat.

Der Aufgabenkreis der *vierten* Abteilung erschöpft sich in der wissenschaftlichen Verarbeitung der durch die statistischen Erhebungen aller Abteilungen beigebrachten Zahlenmaterialien. Diese Abteilung ist dem früheren Hochschulprofessor *Livio Livi* von der Universität Triest unterstellt. Die Durchführung der Agrarstatistik ist der *fünften* Abteilung zugewiesen worden. Dieses Ressort wurde, um eine vollständige Vereinheitlichung des statistischen Dienstes zu erzielen, vom Wirtschaftsministerium losgelöst und dem statistischen Zentralamt angegliedert.

Innerhalb dieser fünf Abteilungen sind einzelne Zweige, denen eine besondere Bedeutung beigemessen wird, direkt dem Generaldirektor des Institutes unterstellt. Als Beispiele seien angeführt der Kontrolldienst, welchem die Überwachung der gesamten statistischen Erhebungen anvertraut wurde, sowie der Informationsdienstes, der alle von der Verwaltung und von dritter Seite an das statistische Amt gerichteten Fragen zu beantworten hat.

Das skizzierte Arbeitsprogramm des Zentralamtes wird von einem Personal, das zirka 100 Köpfe zählt, bewältigt, die sich aus 17 vom früheren statistischen Amt übernommenen Beamten, aus 10 Beamten anderer Verwaltungszweige, welche infolge eines bestehenden Optionsrechtes in den statistischen Dienst übergetreten sind, und aus zirka 70 aus dem Volkszählungspersonal von 1921 ausgezogenen vorzüglich qualifizierten Kräften rekrutieren. Der Auswahl der Persönlichkeiten, sowohl der leitenden Organe als auch der Zusammensetzung des Beamtenstabes, wurde die grösste Bedeutung beigemessen. Die Idee eines gesteigerten Pflichtbewusstseins, das für das fascistische System ebenso bezeichnend ist wie der den führenden Organen geschuldete unwiderrufliche Gehorsam und die widerspruchslöse Unterordnung, sollen auch in diesem Zweige des Verwaltungsdienstes ihre Geltung haben. Die italienische Devise lautet: Wir alle müssen mehr leisten als normalerweise von einer durchschnittlichen Arbeitskraft verlangt werden kann.

Wenn wir unsern Blick den Aufgaben im einzelnen zuwenden, die den verschiedenen Departements im ordentlichen Pflichtenkreis obliegen, so wäre für die erste Abteilung zu erwähnen, dass sie vorerst ein neues Gerippe statistischer Daten zu schaffen hat, welches durch die Umgestaltung der administrativen

Grundlagen in Gemeinden und Provinzen bedingt ist. Die zweite Abteilung verarbeitet die Volkszählungsergebnisse von 1921. Sie legt ein Hauptgewicht darauf, die bei den früheren Erhebungen gemachten Fehler herauszufinden und sie bei künftigen Volkszählungen zu vermeiden. Dabei wird folgende interessante Methode eingeschlagen:

Es werden Heirats-, Geburts- und Sterblichkeitskoeffizienten und deren erfahrungsgemäss mögliche Schwankungen aus den nationalen und internationalen statistischen Erhebungen aufgestellt. Diese Koeffizienten werden mit denjenigen verglichen, welche in den einzelnen Erhebungseinheiten bei der italienischen Volkszählung von 1921 errechnet worden sind. Fallen die Resultate aus dem Rahmen der Wahrscheinlichkeit heraus, so wird eine Enquete eingeleitet, um den Ursachen der Datenfälschungen und den Irrtümern auf Grund zu gehen. Zum gleichen Zwecke werden die Resultate der Erhebungen aus der Bevölkerungsstatistik 1921 hinsichtlich der jüngsten Altersklassen verglichen mit den Angaben der laufenden Geburtenstatistik, wobei diejenigen Gemeinden denunziert werden, deren Angaben nach den verschiedenen Erhebungsquellen sich widersprechen. Ausserdem wurden die Zahlen der durch die Volkszählung 1921 nachgewiesenen Hundertjährigen überprüft, wobei sich herausstellte, dass in Tat und Wahrheit nur 15 % der behaupteten Fälle tatsächlich das angegebene Alter erreicht hatten.

Neben der Verarbeitung der durch die Volkszählung von 1921 beigebrachten statistischen Materialien befasst sich die zweite Abteilung heute mit der Verarbeitung der im Oktober des vergangenen Jahres durchgeführten *Betriebszählung*. Das zu diesem Behufe erlassene Gesetz bezeichnet als Erhebungseinheit alle industriellen und kaufmännischen Unternehmungen, Bankinstitute, Transportgesellschaften und, mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Betriebe, jede andere Betriebsstätte auf der ein Gewerbe mit wirtschaftlichem Charakter nachgewiesen werden kann. Zweck der Erhebung ist die zahlenmässige Feststellung der Unternehmungen, die Umschreibung ihres wirtschaftlichen Charakters, die Ermittlung der Zahl der darin beschäftigten Personen sowie der verwendeten Kraftereinheiten.

Auch das Bevölkerungsdepartement arbeitet tatkräftig mit an der Überprüfung der auf Grund wissenschaftlicher Unterlagen als falsch erkannten Daten. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Geburten der letzten Monate eines Jahres in Süditalien stets erst im Januar oder Februar des nächstfolgenden Jahres angemeldet werden. Für die Frau soll dadurch aus leicht begreiflichen Gründen bezweckt werden, während des ganzen Lebens ein Jahr jünger zu gelten, für die Jünglinge wird dadurch erreicht, dass der Eintritt des wehrfähigen Alters um ein Jahr verzögert wird. Um das Übel an der Wurzel zu fassen, ist das Kriegsministerium ermächtigt worden, in denjenigen Gemeinden, wo diese Missstände aus den statistischen Erhebungen bewiesen werden können, die betreffenden Aushebungsjahre auf die ersten Monate des nächstfolgenden Jahres auszudehnen. Diese Massnahme ist des näheren erläutert worden, um an einem Einzelfall zu zeigen, wohin die Taktik des Fascismus tendiert. Bei der Einsetzung des Consiglio Superiore di statistica (20. XII. 1926) hielt Mussolini eine Rede, worin er ausführte, dass das statistische Amt durch die trockene, aber suggestive Beredsamkeit der

Zahlengedichte ein wirksames Mittel für die Durchführung der Regierungsmassnahmen darstellen soll. Um diesem Programmpunkt zu genügen, werden an das statistische Amt und an dessen Erhebungsmaterial Forderungen gestellt, welche einheitliche Arbeitsmethoden und vor allen Dingen eine rasche Verwertbarkeit der gewonnenen Daten voraussetzen. Zur Erreichung dieses Zieles sind unter Wahrung der dezentralisierten Organisation die gesamten statistischen Ämter des Königreiches hinsichtlich ihres Arbeitsprogramms und ihres Personals der Kontrolle des statistischen Zentralamtes unterstellt worden, und zwar mit der Absicht, im Laufe der Jahre aus den Städten und Provinzen Beamte aller statistischen Dienstzweige nach Rom zu delegieren, wo sie nach uniformen Grundsätzen geschult werden, damit sie nachher, in ihren Wirkungskreis zurückgekehrt, die von Rom ausgehenden Instruktionen richtig auslegen und verwirklichen können.

Die dritte Abteilung wird sich in der Folge eingehender als bisher mit der Verteilung der Geburtenziffer, und zwar gebietsweise und nach Berufs- und Altersklassen, befassen. Der Geburtenkoeffizient soll für jede Gemeinde regelmässig aufgestellt werden. Ausserdem soll gemeindeweise ein Koeffizient ausgearbeitet werden, der die Zeit, welche zwischen Verheiratung und Erstgeburt verstreicht, feststellt. Das Arbeitsprogramm verlangt im weitem ein genaues Studium der sozialen Arbeitsverhältnisse der Kinder zum Zwecke der Neuordnung des gesetzlichen Kinderschutzes, gemäss den Richtlinien, welche von der Internationalen Kommission zur Regelung des Kinderschutzes aufgestellt worden sind. Unter anderm sollen Erhebungen durchgeführt werden über die Ernährung der Kinder im ersten Altersjahr, über die Ursachen der Totgeburten, über den Beistand bei den Geburten, über die Sterblichkeitsziffer in der ersten Lebenswoche und im ersten Lebensmonat. Ein weiterer Problemkreis, den zu erschliessen sich das statistische Amt bemüht, ist die zahlenmässige Erfassung der Geisteskranken, wobei mit dem Institut für Geisteskrankheiten in Ancona zusammengearbeitet werden soll.

Um die statistischen Erhebungen in der wirksamsten und unmittelbarsten Weise verwertbar zu machen, ist dem statistischen Zentralamt eine Studienabteilung angegliedert worden. Hier werden die Richtlinien ausgearbeitet, die vom statistischen Zentralamt und von allen ihm zur Beaufsichtigung unterstellten Amtsstellen zu befolgen sind. Diese Abteilung sammelt im weitem das statistische Material aller Administrationen, verarbeitet dessen Daten und koordiniert dieselben mit den Erhebungen, welche aus andern Quellen fliessen. In dieser Abteilung werden auch die Ergebnisse der italienischen Statistik von fachlich gebildeten Kräften mit denen anderer Länder verglichen, um den Trugschlüssen aus dem Wege zu gehen, welche bei nur oberflächlicher Gegenüberstellung statistischer Daten des eigenen Landes mit den internationalen Erhebungen immer und immer wieder entstehen. Das hauptsächlichste Studiengebiet, dem in dieser Abteilung die grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist wiederum die Bevölkerungsbewegung, wobei, um den Fragenkomplex vollständig zu erfassen, mit dem Auswanderungsamt Hand in Hand gearbeitet werden muss, zumal eine objektive Beurteilung des ganzen Fragenkomplexes nur auf der genauen Kenntnis der Alters- und Berufsverhältnisse und der Zahl der Auswanderer und der Zurückgekehrten fussen

kann, Die italienische Bevölkerungsbewegung in ihrem ganzen Umfange soll aber nicht nur in ihrer gegenwärtigen Formation statistisch erfasst werden, sondern es muss auch rechtzeitig die Tragweite ermesen werden können, die beispielsweise für eine bestimmte Gegend aus einem gegenwärtigen Geburtenrückgang in Zukunft erwachsen muss. Um die wahrscheinliche Bevölkerungsbewegung einer bestimmten Gegend vorauszusagen, muss aber neben den Ab- und Zuwanderungsfaktoren die Verteilung der Bevölkerung nach Altersklassen und für jede Altersklasse der Natalitäts- und Mortalitätskoeffizient bekannt sein, zu welchem Behufe ebenfalls entsprechende Erhebungen eingeleitet worden sind.

Die Studienabteilung verfolgt das Ziel, den Ruf, den die italienische Statistik unter der Leitung Bodios auf internationalem Gebiete genoss, zu erneuern, und zwar in dem Sinne, dass die offiziell veröffentlichten Arbeiten wissenschaftlich vorbildlich und für entsprechende Institute anderer Länder wegleitend sein sollen.

Die Veröffentlichungen des statistischen Zentralamtes in Rom, die im Laufe der nächsten Jahre erscheinen werden, sowie die Art und Weise der Verarbeitung und Verwertung der inzwischen durchgeführten Betriebszählung, werden nun zeigen, inwieweit der offizielle statistische Dienst des italienischen Königreiches den vielen äusserst nutzbringenden Aufgaben, die in seinem in jeder Hinsicht vorbildlichen Arbeitsprogramm Aufnahme gefunden haben, gerecht zu werden vermag. Das Vorgehen der italienischen Regierung auf diesem Gebiet verdient, von Fachkreisen mit um so grösserem Interesse verfolgt zu werden, als der oben zitierten Rede Mussolinis deutlich und klar zu entnehmen ist, dass das statistische Amt im wesentlichen darauf ausgehen soll, die Durchführung des fascistischen Regierungsprogramms zu begünstigen, und zwar in dem Sinne, dass die einzelnen politischen Massnahmen mit dem aus den Erhebungsquellen ersichtlichen Verlauf der Bevölkerungsbewegung und der Wirtschaftsentwicklung stets in harmonischem Einklang gebracht werden können.
